

A photograph of a man and a woman smiling, with a young girl in the foreground playing with dice. The image is split diagonally by a white line. The top-left portion shows the people, while the bottom-right portion is a solid blue background with text.

ENTDECKEN,
wie Individuelles entsteht.

Geschäftskunden
Katalog

Spielend werben mit Ravensburger

www.ravensburger-werbemittel.de

Ravensburger

Individuelle Werbemittel

Inhaltsverzeichnis

Puzzles	3 - 7
3D Puzzles	8 - 11
Memos	12 - 17
Spiele	18 - 21
Liefer- und Zahlungsbedingungen	22 - 23

ALLGEMEINE INFOS

- Preisstand 2019.
- Preise gelten ab Werk Ravensburg zzgl. MwSt.
- Druckdaten erhalten wir von Ihnen.
- Für die Herstellung der Druckdaten liefern wir Ihnen alle technischen Vorgaben.
- Notwendige Änderungen der Druckdaten berechnen wir nach Aufwand.
- Technisch bedingte Materialabweichungen vorbehalten.
- Lieferzeit ca. 9 bis 10 Wochen nach Druckfreigabe.
- Zahlung: Bei Neukunden 50% vor Produktionsbeginn, 50% nach Auslieferung, 30 Tage netto.
- Jeder Artikel wird außen sichtbar mit einem gesetzlich vorgegebenen Produktions-Code versehen. Dritte können daraus keine Rückschlüsse ziehen. Die Platzierung ist nicht beeinflussbar.
- Unsere Produkte erfüllen alle gesetzlichen EU Normen und Anforderungen. Zusätzliche Tests können vereinbart werden und sind nicht Bestandteil dieses Preisangebots.
- Das Angebot versteht sich freibleibend bis zur Auftragsbestätigung.
- **Bitte beachten Sie, dass der Titel „memory®“ ausschließlich unseren Verlagsausgaben vorbehalten ist und für individuelle Produktionen nicht verwendet werden kann.**

KONTAKT

Ravensburger Verlag GmbH – Sonderfertigung

Sonja Gaiser

Telefon +49 (0) 751 86 -1616

E-Mail sonja.gaiser@ravensburger.de

Gisela Horn

Telefon +49 (0) 751 86 -1722

E-Mail gisela.horn@ravensburger.de

Ravensburger Verlag GmbH

Abteilung Sonderfertigung

Robert-Bosch-Str. 1

88214 Ravensburg

www.ravensburger-werbemittel.de

ENTDECKEN,
wie eins zum andern passt.



Puzzles

Ravensburger

KLEINES RAHMENPUZZLE

15, 45 oder 96 Teile

Format: ca. 295 x 190 mm

Material: 2 x 1.170 g Pappe beidseitig mit
120 g Chromopapier kaschiert

Druck: 4/0-farbig Euroskala + Drucklack,
in Folie eingeschweißt



GROSSES RAHMENPUZZLE

36, 45 oder 72 Teile

Format: ca. 380 x 300 mm

Material: 2 x 1.170 g Pappe beidseitig mit
120 g Chromopapier kaschiert

Druck: 4/0-farbig Euroskala + Drucklack,
in Folie eingeschweißt



PUZZLE S

24 oder 54 Teile

Format: ca. 198 x 132 mm

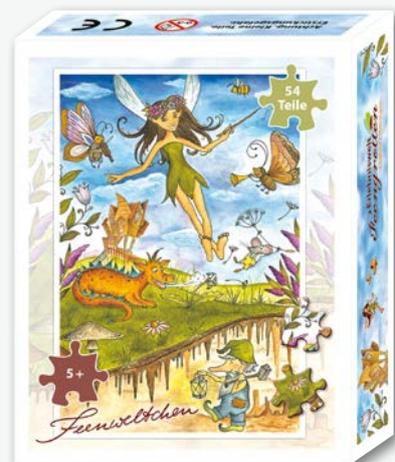
Material: 100 g Bilderdruck auf 1160 g
Pappe kaschiert

Druck: 4/0-farbig Euroskala + Drucklack,
gestanzt und zerbrochen in Polybeutel abgefüllt
und in Stülpfachschachtel eingelegt

Stülpfachschachtel „SG 98“:

Format: ca. 129 x 102 x 34 mm

Druck: Schachteloberseite 4-farbig Euroskala + Drucklack,
Schachtelunterseite blanko + Drucklack,
in Folie eingeschweißt



PUZZLE K

49 Teile

Format: ca. 178 x 178 mm

Material: 120 g Chromopapier auf 1.155 g
Puzzlepappe kaschiert

Druck: 4/0-farbig Euroskala + Drucklack, gestanzt und zerbrochen
in Polybeutel abgefüllt, eingelegt in Stülpfachschachtel

Stülpfachschachtel „SG 54“:

Format: ca. 82 x 82 x 82 mm

Druck: Schachtelober- und -unterteil 4-farbig Euroskala + Drucklack,
in Folie eingeschweißt



PUZZLE M

35 oder 70 Teile

Format: ca. 297 x 210 mm

Material: 120 g Chromopapier auf 1.155 g
Puzzlepappe kaschiert

Druck: 4/0-farbig Euroskala + Drucklack, gestanzt und
zerbrochen in Polybeutel abgefüllt, eingelegt in
Stülpfachschachtel

Stülpfachschachtel „SG 90“:

Format: ca. 183 x 115 x 37 mm

Druck: Schachtelober- und -unterteil 4-farbig Euroskala + Drucklack,
Schachtelunterteil blanko + Drucklack, in Folie
eingeschweißt



PUZZLE SL

200 Teile

Format: ca. 360 x 260 mm

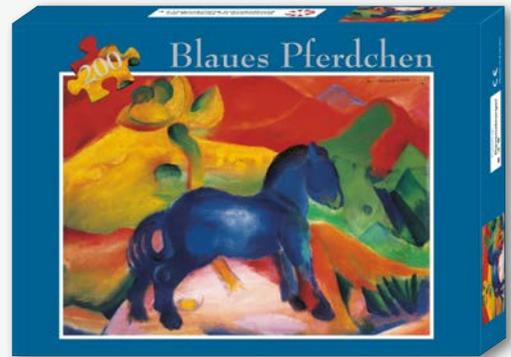
Material: 110 g Chromopapier auf 1.155 g, Puzzlepappe kaschier

Druck: 4/0-farbig Euroskala + Drucklack, in Polybeutel abgepackt und eingelegt in Stülpchachtel

Stülpchachtel „SG 75“:

Format: ca. 222 x 160 x 45 mm

Druck: Schachtelober- und -unterteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, Schachtel in Folie eingeschweißt



PUZZLE L

100, 200, 300 oder 500 Teile

Format: ca. 493 x 362 mm

Material: 120 g Chromopapier auf 1.155 g, Puzzlepappe kaschier

Druck: 4/0-farbig Euroskala + Drucklack, gestanzt und zerbrochen in Polybeutel abgefüllt, eingelegt in Stülpchachtel

Stülpchachtel „SG 50“:

Format: ca. 335 x 231 x 37 mm

Druck: Schachteloberseite 4-farbig Euroskala + Drucklack, Schachtelunterseite blanko + Drucklack, in Folie eingeschweißt



1.000 Teile

Format: ca. 700 x 500 mm

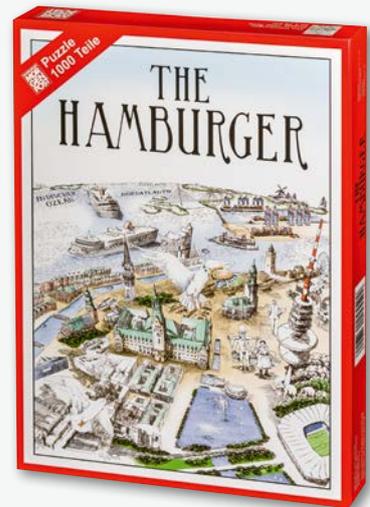
Material: 120 g Chromopapier auf 1.155 g, Puzzlepappe kaschier

Druck: 4/0-farbig Euroskala + Drucklack, gestanzt und zerbrochen in Polybeutel abgefüllt, eingelegt in Stülpfachtel

Stülpfachtel „SG 20“:

Format: ca. 373 x 273 x 55 mm

Druck: Schachteloberseite 4-farbig Euroskala + Drucklack, Schachtelunterseite blanko + Drucklack, in Folie eingeschweißt





ENTDECKEN,
wie Stück für Stück Großartiges entsteht.

3D Puzzles

Ravensburger

PUZZLEBALL S

27 Teile

Format: Ø ca. 5 cm

Material: Polysterol

Druck: Druck 4-farbig Euroskala, jedes Puzzleteil ist zur Kontrolle auf der Rückseite nummeriert

Mit Anleitung und Kunststoffstand in transparentem Microsnapbeutel eingelegt



MIT DER MARKE
RAVENSBURGER

PUZZLEBALL M

54 Teile

Format: Ø ca. 7 cm

Material: Polysterol

Druck: Druck 4-farbig Euroskala, in Polybeutel abgepackt, jedes Puzzleteil ist zur Kontrolle auf der Rückseite nummeriert, Kunststoffstand, eingelegt in Stülpchachtel

Anleitung: Druck 4-farbig

Stülpchachtel „SG 54“:

Format: ca. 82 x 82 x 82 mm

Druck: Schachtelober- und -unterteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, in Folie eingeschweißt



MIT DER MARKE
RAVENSBURGER

PUZZLEBALL I

72 Teile

- Format:** Ø ca. 13 cm
Material: Polysterol
Druck: Druck 4-farbig Euroskala, in Polybeutel abgepackt, jedes Puzzleteil ist zur Kontrolle auf der Rückseite nummeriert, Kunststoffstandy, eingelegt in Stülpchachtel

Anleitung: Druck 4-farbig

Stülpchachtel „SG 81“:

- Format:** ca. 190 x 190 x 48 mm
Druck: Schachteloberteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, Schachtelunterteil blanko + Drucklack, in Folie eingeschweißt



UTENSILO

54 Teile

- Format:** Ø ca. 7,5 cm x 10 cm
Material: Polysterol
Druck: Druck 4-farbig Euroskala, in Polybeutel abgepackt, jedes Puzzleteil ist zur Kontrolle auf der Rückseite nummeriert, eingelegt in Stülpchachtel

Anleitung: Druck 4-farbig

Stülpchachtel „SG 723“:

- Format:** ca. 180 x 130 x 39 mm
Druck: Schachtelober- und -unterteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, in Folie eingeschweißt



HERZSCHATULLE

54 Teile

- Format:** ca. 11 x 10,5 x 4,5 cm
Material: Polysterol
Druck: Druck 4-farbig Euroskala, in Polybeutel abgepackt, jedes Puzzleteil ist zur Kontrolle auf der Rückseite nummeriert, eingelegt in Stülpfachschachtel
Anleitung: Druck 4-farbig

Stülpfachschachtel „SG 722“:

- Format:** 198 x 143 x 45 mm
Druck: Schachtelober- und -unterteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, in Folie eingeschweißt

MIT DER MARKE
RAVENSBURGER



EIFFELTURM

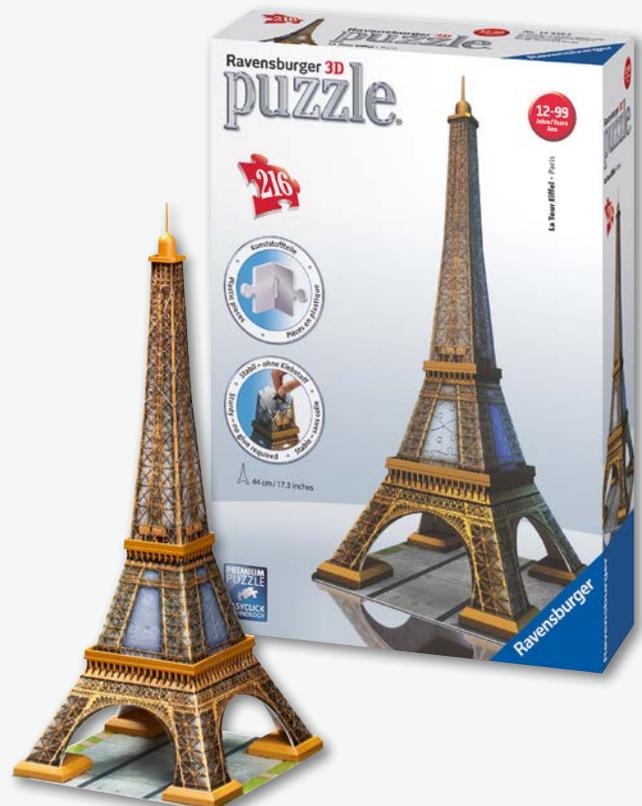
216 Teile

- Format:** ca. 18 x 18 x 44 cm
Material: Polysterol
Druck: Druck 4-farbig Euroskala, in Polybeutel abgepackt, jedes Puzzleteil ist zur Kontrolle auf der Rückseite nummeriert, eingelegt in Stülpfachschachtel
Anleitung: Druck 4-farbig

Stülpfachschachtel „SG 76“:

- Format:** 275 x 192 x 68 mm
Druck: Schachtelober- und -unterteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, in Folie eingeschweißt

MIT DER MARKE
RAVENSBURGER



ENTDECKEN,

wie Sie spielerisch in Erinnerung bleiben.



Memos

Ravensburger

MEMO IN FALTMAPPE

24 Bildkarten

Stanztafel: 240 x 160 mm mit 24 Karten im Format ca. 40 x 40 mm

Material: 300 g Bilderdruckkarton

Druck: 4/4-farbig Euroskala + Drucklack, geklappt eingelegt in Faltmappe

Faltmappe:

Format: ca. 90 x 90 x 4 mm

Material: 300 g Bilderdruckkarton

Druck: 4/4-farbig Euroskala + Drucklack, Faltmappe verschlossen



MEMO S

24 Bildkarten

Format: ca. 50 x 50 mm

Material: 2 x 450 g Chromokarton

Druck: 4/4-farbig Euroskala + Drucklack, mit weißem Rand

Faltschachtel:

Format: ca. 54 x 54 x 37 mm

Material: 350 g GD2-Karton

Druck: 4/0-farbig Euroskala + Drucklack



MEMO SK

32 Bildkarten

- Format:** ca. 52 x 52 mm
Material: 2 x 450 g Chromokarton
Druck: 4/4-farbig Euroskala + Drucklack, mit weißem Rand
Anleitung: ca. 90 x 115 mm, 4 Seiten, 1/1-farbig

Stülpchachtel „SG 98“:

- Format:** ca. 129 x 102 x 39 mm
Druck: Schachteloberteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, Schachtelunterteil blanko + Drucklack, Kartonbank, in Folie eingeschweißt



MEMO K

40 Bildkarten

- Format:** ca. 65 x 65 mm
Material: 2 x 450 g Chromokarton
Druck: 4/4-farbig Euroskala + Drucklack mit weißem Rand
Anleitung: ca. 70 x 70 mm, 4 Seiten, 1/1-farbig

Stülpchachtel „SG 54“:

- Format:** ca. 82 x 82 x 82 mm
Druck: Schachtelober- und -unterteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, Kartonbank blanko, in Folie eingeschweißt



MEMO M/L

48 oder 66 Bildkarten

- Format:** ca. 52 x 52 mm
Material: Material 2 x 450 g Chromokarton
Druck: 4/4-farbig Euroskala + Drucklack, mit weißem Rand
Anleitung: ca. 148 x 105 mm (DIN A6), 4 Seiten,
Druck 1/1-farbig

Stülpchachtel „SG 90“:

- Format:** ca. 183 x 115 x 37 mm
Druck: Schachteloberteil 4-farbig Euroskala + Drucklack,
Schachtelunterteil blanko + Drucklack, Kartonbank,
in Folie eingeschweißt



MEMO QS

56 Bildkarten

- Format:** ca. 57 x 57 mm
Material: 2 x 450 g Chromokarton
Druck: 4/4-farbig Euroskala + Drucklack,
mit weißem Rand
Anleitung: ca. 130 x 130 mm, 4 Seiten,
Druck 1/1-farbig

Stülpchachtel „SG 99“:

- Format:** ca. 149 x 149 x 35 mm
Druck: Schachteloberteil 4-farbig Euroskala + Drucklack,
Schachtelunterteil blanko + Drucklack, Kartonbank,
in Folie eingeschweißt



MEMO QM

64 Bildkarten

- Format:** ca. 57 x 57 mm (gestanzte Karten)
ca. 60 x 60 mm (geschnittene Karten)
- Material:** 2 x 450 g Chromokarton
- Druck:** 4/4-farbig Euroskala + Drucklack,
Karten wahlweise geschnitten mit weißem Rand
oder gestanzt, randlos mit runden Ecken
- Anleitung:** ca. 170 x 170 mm, 4 Seiten,
Druck 1/1-farbig

Stülpfachschachtel „SG 81“:

- Format:** ca. 190 x 190 x 48 mm
- Druck:** Schachteloberseite 4-farbig Euroskala + Drucklack,
Schachtelunterseite blanko + Drucklack,
Kunststoffeinsatz, in Folie eingeschweißt



MEMO QL

72 Bildkarten

- Format:** ca. 60 x 60 mm
- Material:** 2 x 450 g Chromokarton
- Druck:** Druck 4/4-farbig Euroskala + Drucklack,
Karten wahlweise geschnitten mit weißem Rand
oder gestanzt, randlos mit runden Ecken
- Anleitung:** ca. 210 x 210 mm, 4 Seiten,
Druck 1/1-farbig

Stülpfachschachtel „SG 82“:

- Format:** ca. 220 x 220 x 48 mm
- Druck:** Schachteloberseite 4-farbig Euroskala + Drucklack,
Schachtelunterseite blanko + Drucklack,
Kunststoffeinsatz, in Folie eingeschweißt



72 Bildkarten

Format: ca. 60 x 60 mm

Material: 2 x 450 g Chromokarton

Druck: Druck 4/4-farbig Euroskala + Drucklack, mit weißem Rand

Anleitung: ca. 210 x 148 mm (DIN A5), 4 Seiten, Druck 1/1-farbig

Stülpfachteil „SG 70“:

Format: ca. 275 x 192 x 37 mm

Druck: Schachteloberteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, Schachtelunterteil blanko + Drucklack, Kunststoff-einsatz, in Folie eingeschweißt



ENTDECKEN,
dass Spielen verbindet.



Spiele

Ravensburger

Nutzen Sie unser Knowhow – wir begleiten Sie gerne auf dem spannenden Weg zu Ihrem individuellen Spiel!

Spiele fördern die Kommunikation, unbewusstes und somit leichtes Lernen, übermitteln Botschaften und natürlich machen sie Spaß.

Bei einer Neuentwicklung erarbeiten wir zusammen mit Ihnen und einem Spieleautoren die Anforderungen an das von Ihnen gewünschte Spiel, oder Sie überlassen uns Ihr bereits vorliegendes Briefing, abgestimmt auf Zielgruppe und Zielsetzung.

In der darauf folgenden Entwicklungsphase erweckt ein kompetentes Team innerhalb von 3 bis 5 Monaten – je nach Komplexität und Umfang der Inhalte – das Spiel zum Leben. Die Auswahl für die grafische Umsetzung und die Datenerstellung ist dem Kunden freigestellt; der Spieleautor und unsere Produktentwicklung begleiten Ihre Kreativen bei der Realisierung.

Nach weiteren 9 bis 10 Wochen Produktionszeit halten Sie die Erstauflage Ihres Spiels stolz in den Händen.

Da es keine falschen Fragen gibt, haben wir immer die richtigen Antworten für Sie – und das gern und ganz unverbindlich.



SPIEL A

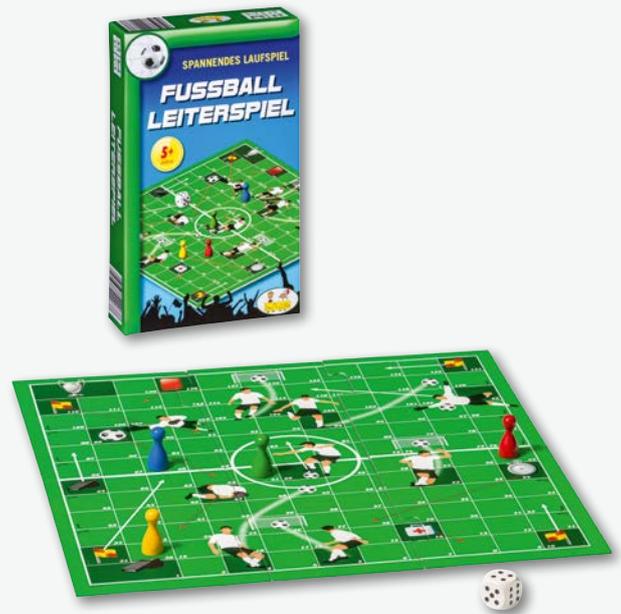
LEITERSPIEL

Inhalt: Spielplan im Format ca. 286 x 286 mm (bestehend aus 3 Teilen), Abpackung mit 4 Holz-Halmakegeln in 4 Farben und 1-Holz-Augenwürfel 1-6, Kartonbank blanko, 1 Spielanleitung ca. 148 x 105 mm (DIN A6), 4 Seiten, Druck 1/1-farbig

Stülpfachteil „SG 90“:

Format: ca. 183 x 115 x 37 mm

Druck: Schachteloberteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, Schachtelunterteil blanko + Drucklack, in Folie eingeschweißt



SPIEL B

PACHISI®

Inhalt: Spielplan im Format ca. 286 x 286 mm (bestehend aus 3 Teilen), Abpackung mit 16 Holz-Halmakegeln in 4 Farben und 1-Holz-Augenwürfel 1-6, Kartonbank blanko, 1 Spielanleitung ca. 148 x 105 mm (DIN A6), 4 Seiten, Druck 1/1-farbig

Stülpfachteil „SG 90“:

Format: ca. 183 x 115 x 37 mm

Druck: Schachteloberteil 4-farbig Euroskala + Drucklack, Schachtelunterteil blanko + Drucklack, in Folie eingeschweißt



SPIEL C

WER HAT DIE 4?

Inhalt: Spielgerät aus Kunststoff (blau),
21 K-Chips rot + 21 K-Chips gelb,
1 Spielanleitung ca. 148 x 105 mm (DIN A6),
4 Seiten, Druck 1/1-farbig

Stülpfachschachtel „SG 90“:

Format: ca. 183 x 115 x 37 mm

Druck: Schachteloberseite 4-farbig Euroskala + Drucklack,
Schachtelunterseite blanko + Drucklack,
in Folie eingeschweißt



SPIEL D

MIX MAX

Inhalt: 8 Tafeln à 4 Kärtchen, 1-Holz-Augenwürfel 1-6,
Kartonbank blanko, 1 Spielanleitung ca. 148 x 105 mm (DIN A6),
4 Seiten, Druck 1/1-farbig

Stülpfachschachtel „SG 90“:

Format: ca. 183 x 115 x 37 mm

Druck: Schachteloberseite 4-farbig Euroskala + Drucklack,
Schachtelunterseite blanko + Drucklack,
in Folie eingeschweißt



SPIEL E

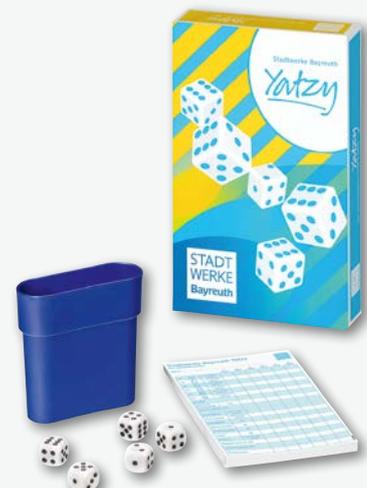
YATZI

Inhalt: 1 Kunststoff-Würfelbecher, 5 Kunststoff-Würfel 1-6, 1 Spielblock à 50 Blatt,
1 Spielanleitung ca. 148 x 105 mm (DIN A6), 4 Seiten, Druck 1/1-farbig

Stülpfachschachtel „SG 90“:

Format: ca. 183 x 115 x 37 mm

Druck: Schachteloberseite 4-farbig Euroskala + Drucklack, Schachtelunterseite blanko
+ Drucklack, in Folie eingeschweißt



Allgemeine Lieferbedingungen der Ravensburger Spieleverlag GmbH

- Sonderfertigung -

§ 1 Geltungsbereich

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen.

Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Auftragnehmer mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Auftragnehmer auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder.

(3) (Mündliche) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

(4) Angaben des Auftragnehmers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

(5) Die vom Auftragnehmer hergestellten Produkte werden auf ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG getestet. Die Angebote des Auftragnehmers sind daher nur innerhalb der EU gültig. Der Auftraggeber überprüft ausdrücklich nicht, ob die von ihm hergestellten Produkte darüberhinausgehende Anforderungen erfüllen. Soll der Auftraggeber entsprechende Überprüfungen durchführen, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung und wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

(6) Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen des Auftragnehmers diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

§ 3 Preise und Zahlung

(1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

(2) Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Rechnungseingang beim Auftraggeber. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

(3) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

(1) Lieferungen erfolgen ab Werk.

(2) Vom Auftragnehmer in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

(3) Der Auftragnehmer kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Auftragnehmer gegenüber nicht nachkommt.

(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Auftragnehmer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten.

(5) Der Auftragnehmer kann die vom Auftraggeber bestellten Produkte ganz und/oder teilweise bei UnterpLieferanten anfertigen lassen. Der Auftragnehmer steht aber dafür ein, dass diese Produkte mit der gleichen Sorgfalt wie bei ihm selbst hergestellt werden.

(6) Der Auftragnehmer ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn

- die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, und
- dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, der Auftragnehmer erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

(7) Bei Auflagen von bis zu 5.000 Exemplaren sind Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10%, bei Auflagen von über 5.000 Exemplaren sind Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 5% unbeachtlich.

(8) Belegexemplare für den Eigengebrauch kann der Auftragnehmer ohne Benachrichtigung des Auftraggebers in angemessener Stückzahl entnehmen. Er darf die Belegexemplare jedoch nur für den geschäftlichen Eigengebrauch (z.B. Qualitäts-/Belegmuster) verwenden und nicht an Dritte veräußern.

(9) Gerät der Auftragnehmer mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 9 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Ravensburg soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Wahl der Versandart und der Verpackung liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers.

(3) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Auftragnehmer noch andere Leistungen (z.B. Versand) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber angezeigt hat.

§ 6 Gewährleistung, Sachmängel

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.
- (2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dem Auftragnehmer nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Auftraggeber genehmigt, wenn die Mängelrüge dem Auftragnehmer nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf Verlangen des Auftragnehmers ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an den Auftraggeber zurückzusenden.
- (3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist der Auftragnehmer nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- (4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden des Auftragnehmers, kann der Auftraggeber unter den in § 9 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
- (5) Beim Originaldruck kann es zu geringfügigen materialbedingten Farbabweichungen gegenüber dem vom Auftraggeber freigegebenen Layout kommen. Solche geringfügigen Farbabweichungen stellen keinen Mangel dar.

§ 7 Haftung für vom Auftraggeber beigestellte Materialien, Logo-Nutzung und Freigabe

- (1) Der Auftraggeber haftet dafür, dass von ihm beigestellte Materialien wie Bilder, Fotos, Grafiken, Druckvorlagen etc. und sonstige Bestandteile und Produktbeigaben physiologisch unbedenklich, funktionsfähig, für die vorhersehbaren Beanspruchungen des Produkts geeignet sowie frei von Rechten Dritter sind. Sollten die vorgenannten Materialien und Teile diesen Anforderungen nicht entsprechen, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer insoweit von allen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei.
- (2) Bei der Nutzung des „Produziert von Ravensburger“-Logos ist der Auftraggeber verpflichtet, sich an die im „Corporate Manual Sonderfertigung“ festgelegten Gestaltungsvorgaben zu halten. Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet, gegenüber Geschäftspartnern, Endkunden etc. stets klarzustellen, dass es sich bei dem auf Grundlage dieses Vertrages herzustellenden bzw. hergestellten Produkts um ein Angebot des Auftraggebers handelt und die Ravensburger Unternehmensgruppe lediglich vom Auftraggeber mit der Herstellung des Produkts beauftragt wurde. Insbesondere hat der Auftraggeber zu verdeutlichen, dass die inhaltliche und redaktionelle Verantwortung sowie Vertrieb/Marketing allein in seinem Verantwortungsbereich liegen.
- (3) Die Nutzung des „Produziert von Ravensburger“-Logos auf der Produktverpackung und im Rahmen von Werbemaßnahmen durch den Auftraggeber ist mit dem Auftragnehmer abzustimmen und von diesem freizugeben. Wird das „Produziert von Ravensburger“-Logo ohne Freigabe genutzt, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Weitergehende Ansprüche behält sich der Auftragnehmer ausdrücklich vor.

§ 8 Schutzrechte

- (1) Der Auftragnehmer steht nach Maßgabe dieses § 8 dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter ist. Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.
- (2) In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird der Auftragnehmer nach seiner Wahl und auf seine Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Auftraggeber durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht zu verschaffen. Gelingt dem Auftragnehmer dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwasige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers unterliegen den Beschränkungen des § 9 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen.
- (3) Bei Rechtsverletzungen durch vom Auftragnehmer gelieferte Produkte anderer Hersteller wird der Auftragnehmer nach seiner Wahl seine Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten für Rechnung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Ansprüche gegen den Auftragnehmer bestehen in diesen Fällen nach Maßgabe dieses § 8 nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist.

§ 9 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

- (1) Die Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelfahrer oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 9 eingeschränkt.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
- (3) Soweit der Auftragnehmer gemäß § 9 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Auftragnehmer bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsbüchlicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
- (5) Soweit der Auftragnehmer technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (6) Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung des Auftragnehmers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber im Eigentum des Auftragnehmers. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber nach Wahl des Auftragnehmers Ravensburg. Für Klagen gegen den Auftragnehmer ist in diesen Fällen jedoch Ravensburg ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

ENTDECKEN ENTDECKE
ENTDECK
ENTDECKEN

Ravensburger



Ravensburger Verlag GmbH
Abteilung Sonderfertigung - B2B + Werbemittel
Robert-Bosch-Straße 1
88214 Ravensburg
Deutschland

www.ravensburger-werbemittel.de

© Ravensburger Verlag GmbH, Printed in Germany, Änderungen vorbehalten, Stand Juni 2019